

**Antrag auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheines
für das Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen**

entsprechend der zugelassenen Bauart nach § 8 des Beschussgesetzes und die das Zulassungszeichen nach Anlage 1 Abs. 2 zur 1. WaffV oder ein durch Rechtsverordnung nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. C WAffG bestimmtes Zeichen tragen – so genannte „PTB“-Waffen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sie sind gemäß § 39 WaffG verpflichtet, der Stadt Rosenheim als zuständige Behörde, die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und persönlicher Eignung, **holt die Stadt Rosenheim** eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und eine Stellungnahme der Polizei Rosenheim ein.

Stadt Rosenheim
Amt für Sicherheit und Ordnung
Königstraße 15
83022 Rosenheim

E-Mail: ordnungsamt@rosenheim.de
Tel.: 08031/365-1320
Fax: 08031/365-2026

A. Angaben zur Person

Name		Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, Land)	Telefon	E-Mail
Geburtsname	Familienstand	Vor- und Zuname des Ehegatten (ggf. auch Geburtsname)	
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____		Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Bitte Zeitraum, Anschrift, Gemeinde, Landkreis und Land angeben)			
Ununterbrochen in Deutschland wohnhaft <input type="checkbox"/> seit Geburt <input type="checkbox"/> seit _____		Erstmals in Deutschland wohnhaft im Jahre	
Wohnungen (auch Zweitwohnungen in Deutschland) in anderen Ländern der EU – (Bitte genaue Anschrift, Landkreis, Land) <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> in			
Erlerner Beruf		Derzeit ausgeübter Beruf	
Personalien des Antragstellers nachgewiesen durch <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Bundespersonalausweis			
Nr. _____, ausgestellt von _____ am _____			

Waffenbesitzkarte:

Ich bin Inhaber einer Waffenbesitzkarte Ich habe keine Waffenbesitzkarte.

B. Ergänzende Angaben

1. Zu welchem Zweck wollen sie die Schusswaffe(n) oder die Munition führen?

2. Wie wollen Sie die Schusswaffen/Munition aufbewahren?
(bitte genaue Beschreibung und Nachweis z.B. Foto, Rechnung, Quittung vorlegen)

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug des Waffenrechts

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Rosenheim, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, ordnungsamt@rosenheim.de, 08031/365-1311

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Königstr. 24, 83022 Rosenheim, datenschutz@rosenheim.de, 08031/365-1070

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wahrnehmung der Aufgaben aus den Vorschriften des Waffengesetzes, insbesondere des § 10 Abs. 4 WaffG. Ihre Daten werden erhoben um Ihren Antrag auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheins ordnungsgemäß zu erfassen und bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 bis 3 DSGVO, Art. 4 BayDSG, § 10 Abs. 4 WaffG, erhoben und verarbeitet

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im notwendigen Umfang weitergegeben an: externe Fachstellen wie z.B. Polizei im Rahmen des Nationalen Waffenregisters, um die verfahrensrechtlichen Vorschriften einzuhalten und die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchführen zu können.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine Weitergabe an ein Drittland

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Rosenheim dauerhaft gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Nicht einschlägig.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Rosenheim benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben der Sicherheitsbehörde wahrnehmen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann z. B. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden oder die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt werden

11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Nicht einschlägig.